Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 2 **Dahlhausen-R., 15. Januar 1918** **7. Jahrgang**

Inhalt: Danksagung. — Bittschrift. — Teuerungszulagen der Beamten. — Vollausschußsitzung des Reichskartells. — Beamte und Kriegswochenhilfe. — Kriegszulagen für Soldaten. — Die Wünsche der im Ruhestand lebenden Beamten. — Aus dem Reichskartell. — Vereinsnachrichten. — Bekanntgabe an alle Bezirksvereinsvorstände bezw. Mitglieder. — Versammlungskalender. — Inserate.

Danksagung.

Für die mir vom Vorstand des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Rotten- und -Hilfsrottenführer überwiesenen 300 Mark Sterbegeld für meinen am 18. Oktober 1917 verunglückten lieben Mann sage ich herzlichen Dank. Angesichts dieser segensreichen Wirksamkeit des Verbandes rate ich jedem noch fernstehenden Kollegen, dem das Wohl seiner Familie am Herzen liegt, dem Verband beizutreten.

Walsrode, 23. Dezember 1917.

Witwe Klara Immermann.

Essen-Ruhr, den 20. Dezember 1917.

Bittschrift

des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Rottenführer um Gewährung von Ausgleichzulagen.

Euer Exzellenz

hat der unterfertigte Verband am 10. August d. J. eine Eingabe eingereicht, in welcher die Bitte ausgesprochen wurde, durch Gewährung von Ausgleichzulagen die Rottenführer in den Genuß eines nicht geringeren Einkommens zu bringen, als es heute den ihnen unterstellten Arbeitern und den Hilfsrottenführern zufließt. Auf diese Bittschrift ist am 11. September v. Js. der Bescheid erteilt worden, daß durch die inzwischen gewährten Kriegsteuerungszulagen das Einkommen der Beamten erhöht worden sei, daß aber die Verhältnisse auch weiterhin einer fürsorglichen Prüfung unterzogen werden sollten. Der Sinn des Bescheides war also der: daß die Gewährung von Ausgleichzulagen abgelehnt wurde, weil die Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen sie überflüssig mache.

In Wirklichkeit konnte die Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen an dem beklagten unerträglichen Mißverhältnis zwischen den Einkommen der Rottenführer und den Einkommen der ihnen unterstellten Arbeiter nichts Wesentliches bessern, weil ja auch den Arbeitern eine wesentliche Erhöhung des Einkommens gewährt wurde. Um einen Ueberblick zu gewinnen, wie groß gegenwärtig dieses Mißverhältnis ist, hat der unterzeichnete Vorstand an seine Bezirksvereine das Ersuchen gerichtet, ihm die entsprechenden Zahlen mitzuteilen. Von 55 preußischen Bezirksvereinen haben 44 die erbetenen Angaben gemacht, aus denen sich folgendes Bild ergibt:

Anfangsgehalt des Rottenführers 1200 Mark und Wohnungsgeld (Durchschnittssatz) 300 Mk. und Kriegsteuerungszulage ohne Kinderbeihilfen 540 Mark = zusammen 2040 Mk. Höchstgehalt 1700 + 300 + 540 Mark = zus. 2540 Mk.

Demgegenüber beträgt in den 44 Bezirken das Lohneinkommen und Kriegsteuerungszulage

der Hilfsrottenführer:		der Rottenarbeiter:	
2159,50—2597,50	Mk.	1904,00—2342,00	Mk.
1845,00—2283,00	„	1553,00—1991,00	„
2560,50—2792,50	„	1920,00—2280,00	„
3191,50	„	2425,00—2863,00	„
2271,50—2344,50	„	1760,00—2125,00	„
2677,00—3012,00	„	2458,00—2793,00	„
2680,00—2998,00	„	2389,00—2706,00	„
1929,50—2367,50	„	1637,50—2075,50	„
2257,50—2695,50	„	1965,50—2403,50	„
2137,00—2329,00	„	1918,00—2110,00	„
1966,50—2404,50	„	1958,40—2514,00	„
2390,50—2609,50	„	1656,00—2016,00	„
1714,50—2152,50	„	1605,00—1787,50	„
2926,00—3264,50	„	2220,00—3009,00	„
keine vorhanden		1674,50—2112,50	„
1991,00—2429,00	„	1699,00—2137,00	„
2286,00—2924,00	„	2194,00—2632,00	„
2336,00—2774,00	„	2305,50—2823,00	„
2355,50—2793,50	„	2100,00—2538,00	„
2404,00—2769,00	„	2475,50—2880,50	„
2790,00—3395,00	„	2790,00—3139,30	„
1918,00—2356,00	„	1662,00—2100,00	„
2962,00	„	2232,00—2670,00	„
2731,50	„	2074,50—2512,50	„
2330,00—2768,00	„	2038,00—2476,00	„
2594,90—3120,50	„	2004,00—2436,00	„
2099,50—2537,50	„	1880,50—2318,50	„
3239,50	„	2911,00	„
2707,00—2816,50	„	1904,00—2634,00	„
2292,50—2730,50	„	2000,50—2438,50	„
2331,50—2879,00	„	2076,00—2623,50	„
2352,50—2790,50	„	2170,00—2608,00	„
1876,00—2308,00	„	1584,00—2016,00	„
2056,50—2494,50	„	1966,00—2504,00	„
3194,20	„	2300,00—3028,00	„
2681,50—3119,50	„	2389,50—2827,50	„
2401,50—2839,50	„	2146,00—2584,00	„
3091,50—3529,50	„	2799,50—3237,50	„
1918,00—2356,00	„	1870,00—2308,00	„
2264,50	„	1350,00—1710,00	„
2827,50—3010,00	„	2280,00—2718,00	„
2641,60—3130,50	„	2376,00—2838,00	„
3106,50	„	2230,50—2814,50	„
2464,00—2902,00	„	2208,50—2646,50	„

Diese Zahlen sprechen für sich selber. Das Anfangsgehalt des Rottenführers ist nur in 8 Bezirken höher als das Mindesteinkommen des Hilfsrottenführers, in keinem ein-

zigen Bezirke höher als das Höchsteinkommen des Hilfsrottenführers. Das Mindesteinkommen des Hilfsrottenführers ist in 11 Bezirken höher als das Höchstgehalt des Rottenführers, das Höchsteinkommen des Hilfsrottenführers ist in 30 Bezirken höher als das Höchstgehalt des Rottenführers, in einzelnen Bezirken um Beträge von 600 bis zu fast 1000 Mark Das Anfangsgehalt des Rottenführers ist in 21 Bezirken geringer als das Mindesteinkommen des Rottenarbeiters (und unter diesen befinden sich vielleicht 14—18jährige Arbeiter!) und in 39 Bezirken geringer als das Höchsteinkommen der Rottenarbeiter. Das Mindesteinkommen der Rottenarbeiter ist in 2 Bezirken höher als das Höchstgehalt des Rottenführers, das Höchsteinkommen der Rottenarbeiter in 21 Bezirken höher als das Höchstgehalt des Rottenführers, und in einzelnen Bezirken um Beträge von 300 bis zu fast 700 Mark.

Unter Hinweis auf diese Zahlen ist die Bitte wohl gerechtfertigt, daß die Kgl. Eisenbahnverwaltung in eine Nachprüfung der Verhältnisse eintreten und das krasse Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der Rottenführer und der ihnen unterstellten Arbeiter sowie der Hilfsrottenführer, aus denen die Rottenführer hervorgehen und deren Einkommen nach der natürlichen Ordnung der Dinge die Grundlage für die Gehaltsbemessung der Rottenführer sein müßte, durch die Gewährung entsprechender Ausgleichzulagen bis zu der bevorstehenden allgemeinen Neuregelung der Besoldungsverhältnisse zu beseitigen.

Euer Exzellenz gehorsamster

Verband deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer (Sitz Essen).

J. A.: **Schneider,** Verbandsvorsitzender.

An

Seine Exzellenz

den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten

Dr. v. Breitenbach,

Berlin.

Auf dem Dienstwege!

Teuerungszulagen der Beamten.

Aus dem Abgeordnetenhause wird der R.-K.-K. geschrieben:

Im Laufe des Krieges sind die Beamten, deren Gehälter schon vor dem Kriege den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprochen hatten, in eine große wirtschaftliche Not hineingeraten. Die Staatsregierung hat durch Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen wohl die Not etwas gelindert, aber diese Maßnahmen reichten bei weitem nicht aus, sodaß die wirtschaftliche Lage, namentlich der niedrigbesoldeten Beamtenklassen, geradezu unerträglich geworden ist. Die Regelung der Kriegsbeihilfen vom 1. 4. v. J. wurde im Einverständnis mit dem preußischen Abgeordnetenhause vorgenommen. Man einigte sich damals mit der Königl. Staatsregierung nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Kriegsbeihilfen einheitlich für das ganze Staatsgebiet festzusetzen, also nicht abgestuft nach Servisklassen;
2. die Beamten mit dem niedrigsten Gehalte erhalten die höchsten Beihilfen;
3. die Beihilfen für Kinder erhöhen sich entsprechend der Kinderzahl.

Diese Regelung hatte besonders in den unteren Beamtenklassen beruhigend gewirkt, wenn auch schon damals über die Höhe der Beihilfen Bedenken geltend gemacht wurden. Im Laufe der Monate kam nun die Königl. Staatsregierung selbst zu der Ueberzeugung, daß die Wirkungen der Regelung vom 1. 4. v. J. unzureichend waren und setzte durch Erlaß des Finanzministers vom 28. 7. v. J. neben den Kriegsbeihilfen weitere Teuerungszulagen v. 1. 8. v. J. fest. Die Beamten, wenigstens die untere Beamtenschaft, war mit dieser Regelung nicht einverstanden, indem die vorgenannten Grundsätze durch den Erlaß v. 28. 7. v. J. durchbrochen wurden. Es war weder eine gleichmäßige Zulage, noch wurde dem Wunsche Rechnung getragen, daß der Beamte mit dem niedrigsten Gehalte die höchste Zulage erhalten sollte. Weiterhin wurden für jedes Kind 10 Prozent der jährlichen Zulage gewährt. Die Regelung brachte dem Beamten mit den 13 000 Mark Gehalt 720 Mark und für jedes Kind 72 Mark, und dem Beamten mit 1300 Mark 360 Mark und für jedes Kind 36 Mark. Diese Regelung erregte mit Recht große Unzufriedenheit, und selbst die Erklärung der Nordd. Allg. Zeitung vermochte diese Unzufriedenheit nicht zu beseitigen. Das Gegenteil war der Fall. In zahlreichen Petitionen an das Abgeordnetenhaus (ich glaube es waren an die 70) wurde um eine Neuregelung und Erhöhung der laufenden Zulagen gebeten. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen im Abgeordnetenhause wurden noch von sämtlichen Parteien zahlreiche Anträge gestellt, die alle darauf hinzielten, die Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen für die Beamten und Staatsarbeiter den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Sämtliche Anträge wurden ohne Debatte dem Staatshaushaltsausschuß überwiesen. Dieser beschäftigte sich in neun Ausschußsitzungen, davon sechs des Unterausschusses, eingehend mit der wirtschaftlichen Notlage der Beamten und man war einstimmig der Ueberzeugung, daß nur durch eine großzügige durchgreifende Aufbesserung zu helfen sei. Von den Rednern aller Parteien wurde der Erlaß des Finanzministers scharf kritisiert und lebhaft bedauert, daß durch diesen Erlaß die mit der Königl. Staatsregierung im März vereinbarten Grundsätze durchbrochen worden seien, ohne mit dem Parlamente Fühlung zu nehmen. Von den Zentrumsmitgliedern des Ausschusses wurde ein (unten abgedruckter) Antrag im Ausschusse eingebracht und eingehend begründet. Die Vorzüge dieses Antrages, der eine Neuregelung der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen verlangt, wurden von allen Parteien, auch von dem Finanzminister anerkannt. Letzterer machte trotzdem die größten finanziellen Bedenken geltend und glaubte, unter den heutigen Verhältnissen, wo riesenhafte Anforderungen an die Staatsfinanzen gestellt werden, die Mittel dazu nicht zur Verfügung stellen zu können. Er machte darauf aufmerksam, daß die bisherigen Beihilfen und Zulagen den Etat mit 330 Millionen belasten, der Antrag würde eine weitere Belastung von 270 Millionen bedeuten. Die Vertreter aller Parteien machten geltend, daß durchaus keine fiskalischen Bedenken ausschlaggebend sein dürften, die wirtschaftliche Lage der Beamten, besonders der unteren Beamten, sei unerträglich geworden und müßte im Staatsinteresse unter allen Umständen eine durchgreifende Hilfe geschaffen werden, ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe. Der Finanzminister machte darauf aufmerksam, daß laut Vereinbarung mit dem Reichsschatzsekretär und den einzelnen Bundesstaaten die Zulagen für das ganze Reich einheitlich geregelt werden müßten und befürchtete, gerade von den Bundesstaaten, die nicht so finanzkräftig wären wie Preußen, den größten Widerstand. Er erklärte schließlich, für die Staatsregierung gebe es nur zwei Möglichkeiten, entweder die Gewährung einer einmaligen Zulage oder die Neuregelung der laufenden Beihilfen. Von einem Vertreter des Eisenbahnministeriums wurde der Vorschlag gemacht, die Teuerungszulagen abgestuft nach Teuerungsorten festzusetzen, wie dieses bei den Eisenbahnarbeitern der Fall wäre, womit man die besten Erfahrungen gemacht habe. Letzteres wurde von einem Abgeordneten, der beruflich mit den Eisenbahnarbeitern in Verbindung steht, ganz entschieden bestritten. Die Vertreter aller Parteien lehnten den Vorschlag ab und erklärten, aus den Erfahrungen, die sie all die Jahre hindurch mit der Festsetzung des Wohnungsgeldzuschusses gemacht hätten, könne nur eine Gleichmäßigkeit der Zulagen für alle Beamte ohne Unterschied der Dienststellung in Frage kommen. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich schließlich auf den Vorschlag des Finanzministers, eine einmalige gleichmäßige Zulage für alle Beamte, und zwar für Verheiratete bis zu 13 000 Mark Einkommen 200 Mark und für jedes zu versorgende Kind 20 Mark, für Unverheiratete bis 6000 Mark Einkommen 150 Mark zu gewähren. Die Vertreter aller Parteien erklärten einmütig, daß sie nur unter der Bedingung dem Vorschlage zustimmten, wenn die Regierung bereit sei, eine Neuregelung der laufenden Zulage vom 1. April 1918 vorzunehmen. Unter dem Druck der Parteien hat sich die Regierung schließlich dazu bereit erklärt, und wird es dann hoffentlich möglich sein, die krassen Unterschiede zu beseitigen und die laufenden Zulagen wesentlich zu erhöhen. Nach dem Antrag des Staatshaushaltsausschusses hat dann das Abgeordnetenhaus beschlossen, daß der Staatshaushaltsausschuß spätestens am 15. Februar 1918 in die diesbezügl. Beratungen eintreten soll.

Auch für die Ruhestandsbeamten und die Witwen und Waisen sind einige Verbesserungen bezgl. der Teuerungszulagen erreicht worden. Unter anderem wurde beschlossen, das Einkommen bis zu 1000 Mark aus dem Kriegshilfsdienst den Ruhebeamten nicht anzurechnen. Bedauerlich ist, daß die Staatsregierung sich dem fortschrittlichen Antrag gegenüber, die Bezüge der Ruhestandsbeamten und der Witwen und Waisen gesetzlich zu regeln, ablehnend verhalten hat. Es muß nun abgewartet werden, ob der in Aussicht gestellte Erlaß des Finanzministers und die wohlmeinenden Verfügungen der Regierung auch die rechte Anwendung finden.

Die Regelung der Zulage für die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten wurde ebenfalls eingehend besprochen. Der Staatshaushaltsausschuß hat erreicht, daß in der Berechnung der Beihilfen für die Beamten, die Ge-

meinen- und Gefreitenlöhnung beziehen, diese überhaupt nicht zur Anrechnung kommt. Für die anderen Beamten bleibt ein Durchschnittssatz von 180 Mark außer Anrechnung. Außerdem stellt ein Erlaß des Finanzministers weitere Hilfe in Aussicht.

Ein Antrag der Zentrumsmitglieder, denjenigen Beamten, die aus dem Arbeiterverhältnis ins Beamtenverhältnis übernommen werden und dadurch eine Einbuße in ihrem Einkommen erleiden und zur Begleichung dieser Einbuße eine Ausgleichzulage erhalten, die Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen bei der Ermittelung der Ausgleichzulage nicht in Anrechnung zu bringen, konnte keine Erledigung finden.

Ein gleicher Antrag genannter Zentrumsmitglieder, den Arbeitern und Hilfsbeamten, die zur Feldeisenbahn abkommandiert sind, Teuerungszulagen zu gewähren, konnte ebenfalls keine Erledigung finden, da dieses Sache der Militärbehörde ist. Der Finanzminister stellte jedoch in Aussicht, den Familien eine Familienunterstützung zu gewähren.

* * *

Der oben erwähnte Antrag der Zentrumsmitglieder in der verstärkten Staatshaushalts-Kommission hat folgenden Wortlaut:

Die Kommission wolle beschließen, der Königlichen Staatsregierung folgende Regelung der Kriegsbeihilfen zu empfehlen:

A. Verheiratete.

I. Die in I 1 des Erlasses des Herrn Finanzministers vom 28. Juli 1917 — I 7171 II — genannten Beamten, sowie die Volksschullehrer erhalten, wenn sie verheiratet sind, Kriegsbeihilfen nach folgenden Grundsätzen:

1. einen Grundbetrag von jährlich 630 Mark (d. i das Mittel aus den unter II 1 des Erlasses genannten Tarifklassen), ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens;
2. abgestufte Zuschläge, die für die unter I 1 gebildeten 3 Gruppen das Doppelte der dort vorgesehenen Sätze betragen. Für Gehälter über 7800 Mark werden die bisher für die Gruppe 3 geltenden einfachen Sätze bewilligt. Die Bezugsberechtigten aus Tarifklasse III in Gruppe 3 sollen, soweit sie durch die vorgeschlagene Neuregelung geschädigt werden würden, keinen Abzug erleiden.

II. Die unter I 2 und 3 des Erlasses vorgesehenen Bestimmungen bleiben sinngemäß bestehen. Ebenso bleibt es bei den Bestimmungen unter II 2 und 3 des Erlasses.

III. In entsprechender Weise wird für die Staatsarbeiter gesorgt.

IV. Die neue Regelung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft. Wo die Umrechnung bis dahin nicht vorgenommen werden kann, bezw. die Anweisung nicht erfolgen kann, werden einstweilen die Sätze nach den jetzt geltenden Bestimmungen weitergezahlt. Die entsprechenden Nachzahlungen erfolgen spätestens am 1. April 1918.

V. Die Kriegsbeihilfen werden den Teuerungsverhältnissen ständig angepaßt, und zwar so rechtzeitig, daß sie nicht bereits bei der Auszahlung schon wieder durch die Teurungsverhältnisse überholt sind.

B. Unverheiratete.

Die vorstehend benannten Bezugsberechtigten, soweit sie ledig sind, und nicht unter III 2 des Erlasses vom 28. Juli 1917 fallen, erhalten also einen Grundbetrag (vergl. I A dieses Antrages) von jährlich 500 Mark. Außerdem die nach I 1 des genannten Erlasses zu Gruppe 1 Gehörenden monatliche Zuschläge von 20 Mark, die zu Gruppe 2 Gehörenden von 10 Mark.

Vollausschußsitzung des Reichskartells.

Am 27. Oktober tagte in Berlin im Abgeordnetenhaus die Vollausschußsitzung des Reichskartells. Die Bevollmächtigten der einzelnen Verbände waren sehr zahlreich erschienen. Zunächst erstattete der geschäftsführende Vorsitzende, Koll. Gutsche, den Geschäftsbericht. Er ging aus von der letzten Vollausschußsitzung des Reichskartells im Dezember 1916, in der eine grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Teurungs- und Kriegsbeihilfen herbeigeführt wurde. Das preußische Abgeordnetenhaus habe sich dieser Stellungnahme in seinen Beschlüssen angeschlossen und ebenfalls eine Abstufung der Beihilfen nach sozialen Gesichtspunkten gefordert. — In der Frühjahrsausschußsitzung der preuß. Unterbeamtensektion habe man zur Neuorientierung Stellung genommen und neben der politischen Neuorientierung auch eine soziale Neuorientierung gefordert. Schließlich habe man im Sommer noch einmal eine große Eingabe, erhärtet durch statistisches Material, in der Gehaltsfrage gemacht. Der Erfolg derselben sei bekannt und die Staffelung der letzten einmaligen Zulage sei seitens der Unterbeamten sehr kritisiert worden. Der geschäftsführende Ausschuß des Reichskartells habe dann auch beschlossen, mit Nachdruck für eine grundsätzliche Aenderung des gesamten Besoldungswesens einzutreten. Mit Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen sei die Einkommensfrage nicht mehr zu lösen. An den Reichstag gelangte eine Eingabe, in der die Erhöhung der Tarife für die militärischen Transporte nach den Grundsätzen der „Kriegspreise" der Rüstungsindustrie gefordert wurde, damit die bundesstaatlichen Verkehrsverwaltungen in die Lage versetzt würden, ausreichende Geldmittel für ihre Bediensteten zu haben. Auf Antrag des Bayr. Eisenbahnerverbandes wird eine umfassende Eingabe für die Feldeisenbahner an Reichstag und Reichskanzler gelangen. Das Zulagewesen dieser Kollegen ist dringend reformbedürftig. In wirtschafts-politischen Fragen, in Zusammenhang gebracht mit der Gehalts- und Lohnfrage, habe das Reichskartell nach wie vor eifrig gearbeitet, wie verschiedene Eingaben und vor allem der Programmentwurf des Reichskartells beweise. Dieser enthalte auch unsere programmatischen Forderungen zu den Einkommens- und Rechtsfragen. Der Programmentwurf habe in der breitesten Oeffentlichkeit allgemeine Beachtung gefunden. — Für die Staatshandwerker, -vorhandwerker und -arbeiter sei in den Rechtsfragen ebenfalls fleißig gearbeitet worden und hoffentlich mit baldigem Erfolge. Die Staatsarbeiterverbände hätten in der letzten Zeit ihre Stoßkraft nur auf Lohnerhöhungen, nicht auf Zulagen gerichtet.

In der Aussprache wurden von den einzelnen Verbänden noch zahlreiche Wünsche geäußert und Anträge eingebracht, besonders wegen der Ausgleichszulagen. Herr Landtagsabgeordneter Wallbaum gab noch allerlei wichtige Aufschlüsse. — Einmütig lehnten die Verbände den neugegründeten deutschen Eisenbahnerverband ab. Die praktische Arbeit der Reichskartellverbände wie auch des Reichskartells selber, zeigte den Staatsbediensteten, daß eine neue, auf einseitig parteipolitischer Grundlage aufgebaute Organisation überflüssig sei. Die süddeutschen Kollegen gaben wertvolle Anregungen zu diesem Punkt der Tagesordnung. — Von der Tätigkeit des Reichskartells in verschiedenen angesehenen sozial-politischen Korporationen wurde Kenntnis genommen. — Der Beschluß, mit der Beamtensektion des Reichskartells geschlossen der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände beizutreten, wurde gutgeheißen, ebenso die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der sozialen Arbeitsgemeinschaft der unteren Reichs- und Staatsbeamtenverbände. Die dazu erforderlichen Formalitäten werden noch vor Jahresschluß vollzogen sein. Die Bayerischen Kartellverbände haben sich dem Bayr. Beamtenbund angeschlossen.

Im Anschluß an den Kassenbericht wurde auch die Frage des Kartellsyndikus erörtert und vorläufig erledigt. Herr Referendar Peters, der dieses Amt zurzeit ausführt, griff wiederholt in die Aussprache ein. Der Vorschlag des Geschäftsführers, drei wechselnde Vororte, Elberfeld-Essen, München, Berlin für die Kartell-Leitung zu wählen, wurde abgelehnt.

Innerhalb der Ortskartelle und politischen Komitees soll das Kartell in Zukunft eine eifrige Tätigkeit entfalten.

Anschließend an die Vollausschußsitzung des Reichskartells hatten die Berliner Kollegen eine größere Kartellversammlung, die außerordentlich gut besucht war, einberufen. Herr Kartellbevollmächtigter Ebersbach eröffnete dieselbe und erteilte dem Kollegen Gutsche das Wort, der über Einkommens- und Wirtschaftspolitik der Staatsbediensteten sprach. Im Anschluß daran referierte Kartellsyndikus Peters über die schwebenden Rechtsfragen der Staatsangestellten. Verbandsvors. Lehner vom bayr. Eisenbahnerverband überbrachte die Grüße der süddeutschen Kollegen und forderte zu eifriger Weiterarbeit auf.

Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Die am 27. Oktober 1917 in Berlin tagende Versammlung der Ortsvereine Berlin des Reichskartells erklärt die den Unterbeamten vom 1. Juli 1917 ab gewährten Kriegsteuerungszulagen als völlig unzureichend, um der Notlage der Unterbeamten auch nur einigermaßen abzuhelfen.

Die Versammlung beauftragt die Kartell-Leitung, sofort mit allen geeigneten Mitteln dahin zu wirken, daß den Unterbeamten nunmehr schnellmöglichst ausreichende feste Zuschläge zum Gehalt unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte gewährt werden.

Die Kartell-Leitung wolle ferner beim Reichsschatzsekretär und den bundesstaatlichen Finanzministern wegen

rechtzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorstellig werden."

Ein Zusatzantrag, der auch die Berücksichtigung der Eisenbahnvorhandwerker forderte, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Alles in allem genommen hat die Vollausschußsitzung des Reichskartells gezeigt, daß mit bescheidenen Mitteln Großes geleistet werden könnte, wenn innerhalb der einzelnen Verbände die Unterorganisationen in großen und kleinen Orten mehr mitarbeiteten. — Die Finanzen des Reichskartells stehen nicht besonders günstig und wird dieser Frage demnächst vom geschäftsführenden Ausschuß des Reichskartells mit allem Ernst nähergetreten werden müssen. Die Kartellkorrespondenz soll ab 1. Januar 1918 besser ausgestaltet und von allen örtlichen Untergruppen der Reichskartellverbände obligatorisch bezogen werden.

Beamte und Kriegswochenhilfe.

(Nachdruck verboten.)

Unter den Beamten, welche zur Fahne eingezogen sind, ist es noch immer nicht genügend bekannt, daß ihre Ehefrauen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kriegswochenhilfe haben. Und doch werden von dieser Wohlfahrtsmaßnahme nicht nur alle unteren, sondern auch sehr viele mittlere Beamte betroffen. Wir haben daher die wesentlichsten Bestimmungen hierüber, soweit sie für Beamte von Wert sind, zusammengefaßt, wie sie in der Verordnung des Bundesrats vom 23. April 1915 (R.-G.-Bl. Seite 257) erschienen sind.

Alle Wöchnerinnen haben während der Dauer des Krieges Anspruch auf die Kriegswochenhilfe, wenn ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Weiterleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind, und wenn sie minderbemittelt sind.

Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn

1. ihres Ehemannes oder ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Diensteintritt den Betrag von zweitausendfünfhundert Mark nicht überstiegen hat, oder
2. das ihr nach dem Diensteintritt ihres Mannes verbliebene Gesamteinkommen höchstens fünfzehnhundert Mark und für jedes schon vorhandene Kind unter fünfzehn Jahren höchstens weitere zweihundertfünfzig Mark beträgt.

Grundlegende Voraussetzung für die Gewährung der Wochenhilfe ist die Kriegsteilnahme des Ehemannes der Wöchnerin. Ferner ist Voraussetzung, daß die Wöchnerin minderbemittelt ist. Dieser Ausdruck ist eng umgrenzt. Es fallen darunter nicht nur sämtliche Unterbeamten, sondern auch sehr viele mittlere Beamte, ja sogar solche erster Klasse. Es hat hier für uns einen besonderen Reiz, daß von der höchsten Reichsbehörde, vom Bundesrate, amtlich festgestellt wird, daß auch die mittleren Beamten erster Klasse, wenn sie noch in den Anfangsgehältern stehen, minderbemittelt sind, also zu der breiten Schicht des untersten Volkes gehören. Jedenfalls kann ein Zweifel darüber, ob die Ehefrau eines Beamten Wochenhilfe zu erhalten hat oder nicht, kaum noch bestehen, zumal da es gleichgültig ist, aus welcher Quelle das Einkommen des Ehemannes stammte. Trotzdem mögen aber die Ehefrauen der Beamten sehr ungleich behandelt worden sein; denn ein Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 11. 1. 17 (Min.-Bl. d. J. Seite 40) regelt diese Frage nochmals, indem er bestimmt: „Derjenige, der in dem Jahre oder Steuerjahre vor dem Diensteintritt weniger als 2500 Mk. Einkommen bezog, soll nach der Absicht der Bekanntmachung vom 23. April 1915 in der Regel als minderbemittelt gelten, auch wenn er dieses Einkommen weiter bezieht. Ausnahmen werden hauptsächlich dann zu machen sein, wenn es sich um ein fundiertes Einkommen handelt, also der Besitz eines nicht unerheblichen Kapitals gegeben ist, von dem ein geringfügiger Teil ohne Schädigung der wirtschaftlichen Gesamtlage des Kriegsteilnehmers zur Bestreitung der Kosten für Entbindung und Wochenbett abgehoben werden kann. Kapitulanten und Beamte und dergl. sind in dieser Beziehung nicht anders zu behandeln wie andere Kriegsteilnehmer. Der Umstand, daß keine Verminderung des Familieneinkommens eingetreten ist, begründet die Ablehnung der Wochenhilfe nicht. Einmal ist da, wo der Kriegsteilnehmer von seiner Familie getrennt leben muß, auf einen Mehraufwand für seinen persönlichen Unterhalt zu rechnen. Sodann ist zu berücksichtigen, daß infolge der Kriegsteuerung dem gleichen Einkommen nicht mehr die gleiche Kaufkraft zukommt wie vor dem Kriege. Endlich aber beabsichtigt die Bekanntmachung vom 23. April 1915 ja gerade, dem Kriegsteilnehmer als solchen eine Vergünstigung zuzuwenden. Dieser letztere Umstand schließt zugleich aus, daß Nichtkriegsteilnehmer sich mit Recht darauf berufen könnten, daß sie im Hinblick auf ihre Wirtschaftslage ebenfalls Anspruch auf die Wochenhilfe haben müßten.

Den Kapitulanten und Beamten und sonstigen Empfängern fester Besoldungen wird der Bezug auch eines höheren als des vor dem Kriegsdienst bezogenen Gehalts einschl. seiner Nebenbezüge kein Grund zur Annahme sein, daß ein höheres Gesamteinkommen als 2500 Mk. vorliegt, wenn der Empfänger eine gleiche oder wesentlich gleiche Stelle versieht, wie vor dem Kriege und die Steigerung des Einkommens lediglich auf den Hinzutritt der allen Angehörigen derselben Dienstgruppe vorschriftsmäßig zukommenden Kriegsdienstbezüge zurückzuführen ist."

In diesem Erlasse des Herrn Ministers des Innern ist für uns die Feststellung von besonderem Wert, daß da, wo der Kriegsteilnehmer von seiner Familie getrennt leben muß, ein Mehraufwand für seinen persönlichen Unterhalt entsteht. Von dieser Feststellung werden wir vielleicht noch bei anderen Gelegenheiten einen guten Gebrauch machen können. Ein andermal mehr davon!

Zur Sache selbst sei noch bemerkt, daß die Ehefrau des Beamten die Wochenhilfe auch dann erhalten muß, wenn der Beamte infolge der Bewilligung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen gegenwärtig ein höheres Einkommen bezieht als 2500 Mk. Die Hauptsache ist nach dem obigen Erlaß, daß er vor der Einziehung zum Militär weniger als 2500 Mark hatte. Dagegen dürfte die Steigerung des Einkommens infolge Bewilligung einer fälligen Gehaltszulage einen Grund zur Verweigerung der Wochenhilfe bilden.

Wenn nun die Voraussetzungen erfüllt sind, so wird der Ehefrau des Beamten als Wochenhilfe gewährt:

1. ein einmaliger Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark,
2. ein Wochengeld von ein und einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen.
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 Mk. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe von einer halben Mark täglich, einschl. der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der 12. Woche der Niederkunft.

Die Lieferung wird meist als Barlieferung zu verstehen sein, weil die Lieferungsverbände selten in der Lage sind, in zweckmäßiger Weise Arzt- und Hebammenhilfe in Natur zu beschaffen. Sollte jedoch die Wöchnerin, also die Ehefrau des Beamten Mitglied einer Kasse sein, so bleibt die Art der Lieferung dieser Kasse überlassen.

Der Antrag auf Wochenhilfe ist unmittelbar bei der Kommission des Lieferungsverbandes zu stellen. Er muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Wöchnerin keiner Krankenkasse angehört. Sollte die Wöchnerin aus irgend einem Grunde einer Krankenkasse angehören, so ist der Antrag an diese Kasse zu richten.

Zweckmäßig für die Wöchnerin und von großem Werte ist es, den Antrag möglichst zeitig vor der herannahenden Entbindung zu stellen. Er kann alsdann vom Lieferungsverbande so rechtzeitig geprüft werden, daß hinterher nur noch die Anzeige der Entbindung erstattet zu werden braucht, um unverzüglich in den Genuß der Leistungen zu gelangen.

Lieferungsverbände sind in Preußen die Kreise und die einen eigenen Kreisverband bildenden Städte. Die Verbände entscheiden über diese Anträge endgültig durch schriftlichen Bescheid. Bei Ablehnung des Antrags sind die Gründe mitzuteilen.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen. Sache der Vereine und ihrer Mitglieder wird es nun sein, die Ehefrauen der Amtsgenossen, welche als Soldaten im Felde stehen, gegebenenfalls auf die Vergünstigung aufmerksam zu machen und ihnen bei der Stellung der Anträge behilflich zu sein. Diese Anträge sind, darauf wollen wir nochmals ausdrücklich aufmerksam machen, nicht durch die Dienstvorsteher oder an die Betriebskrankenkasse, sondern unmittelbar an den Lieferungsverband, also bei kreisbildenden Städten an den Magistrat, in allen übrigen Fällen an die Kommission des Lieferungsverbandes am Sitze des Landratsamtes, vielleicht am besten unmittelbar an das letztere, zu stellen. Nur wenn die Ehefrau selbst einer Krankenkasse angehört, dann ist der Antrag an diese Kasse zu richten.

Bei allen Hilfsbeamten ist selbstverständlich der Antrag an die Betriebskrankenkasse durch den Dienstvorsteher zu richten.

Kriegszulagen für Soldaten.

(Nachdruck ohne Genehmigung verboten.)

Nach dem Erlaß vom 7. August 1917 über die Neuregelung der Kriegszulagen sollen auch die im Heeresdienst stehenden Beamten bei der Bewilligung der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen berücksichtigt werden. Der Erlaß bestimmt:

„Die Beamten, die bei dem Heere, der Flotte, bei der Militär- oder Marineverwaltung Dienst tuen, oder bei den Verwaltungen in den besetzten feindlichen Gebietsteilen beschäftigt werden oder im Sanitätsdienst tätig sind und über ihre Friedensbezüge hinaus Zulagen erhalten, sind bei der Gewährung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen von Amts wegen zu berücksichtigen, soweit sie sonst geldlich schlechter stehen würden, als die nicht eingezogenen Beamten bei Gewährung der Zuwendungen. Ihnen sind die etwaigen Unterschiedsbeträge zu gewähren. Dabei sind die häuslichen Ersparnisse an Kost, Quartier, Bekleidung usw. zu berücksichtigen, da ihnen diese die Militärverwaltung gewährt. Die Berücksichtigung hat in diesem Falle in der Form zu geschehen, daß der auf den Beamten entfallende Kopfteil seines Diensteinkommens nach oben abgerundet angerechnet wird. Beispielsweise würden bei einem zum Heeresdienst eingezogenen Beamten mit einem Diensteinkommen von 2800 Mark, der Frau und 3 Kinder zusammen hat, 2800 : 5 = 560 Mark entfallen."

Wenn man sich diesen Wortlaut näher ansieht, so entstehen zwei Auffassungsmöglichkeiten. Entweder will man, daß die häuslichen Ersparnisse an Kost, Quartier, Bekleidung usw., welche nach der Kopfzahl der Familie zu berechnen sind, alles das enthalten, was der Soldat vom Militär erhält, also auch seine Löhnung, oder man will, daß nur die Naturallieferung darunter fällt, und daß die Löhnung außer der Ersparnis noch besonders angerechnet wird.

Was ist nun richtig?

Wir kennen natürlich den Willen des Gesetzgebers nicht, aber wir können versuchen, in seinen Willen einzudringen. Zu diesem Zwecke sei es gestattet, auf die bisherigen Bestimmungen zurückzugehen. Vielleicht finden wir doch einen Anhalt, der uns hilft, die Absicht des Gesetzgebers zu verstehen.

Vom 1. April v. Js. ab wurden die Soldaten, und zwar zunächst die Gemeinen und die Gefreiten an den Kriegsbeihilfen beteiligt. Durch den Ministerial-Erlaß vom 28. März 1917 — E. N. Bl. S. 45 — wird angeordnet, daß „den zum Heeresdienst einberufenen Beamten, soweit sie nur Gemeinen- oder Gefreitenlöhnung beziehen, und trotz Berücksichtigung der ihnen von der Militärverwaltung gewährten Bezüge einschließlich der Ersparnisse an Kost, Quartier, Bekleidung usw. geldlich schlechter stehen als die nicht eingezogenen Beamten mit den Kriegsbeihilfen, von Amts wegen in Höhe des etwaigen Unterschiedsbetrages laufende Kriegsbeihilfen zu gewähren sind. Bei den im Dienste des Heeres und der Flotte stehenden Beamten mit höheren militärischen Bezügen bleiben die Bestimmungen des Erlasses vom 6. Februar 1917 wegen der danach zu zahlenden Zuwendungen (Unterstützungen) in Kraft." Diese lauten, soweit sie für uns in Frage kommen:

Bei Gewährung der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen dürfen die im Militärdienste stehenden Beamten nach den bestehenden Vorschriften nicht berücksichtigt werden, weil in der Regel durch Lieferungen von Kost, Quartier, Bekleidung usw. seitens der militärischen Stelle oder durch das erhöhte Einkommen den Beamten eine Besserstellung oder Wirtschaftsersparnis erwächst, die über den Betrag der bei Nichtverwendung im Militärdienst gegebenenfalls zuständigen Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen nicht unerheblich hinausgeht.

Hier wird also zwischen den Beamten mit Gemeinen- und Gefreitenlöhnung und den übrigen Beamten mit höheren militärischen Bezügen ein Unterschied gemacht. Bei den Gemeinen heißt es „Ersparnisse an Kost, Quartier, Bekleidung usw.", bei den übrigen Beamten vom Unteroffizier aufwärts aber heißt es „durch Lieferung an Kost, Quartier, Bekleidung usw. oder durch das erhöhte Einkommen eine Besserstellung oder Wirtschaftsersparnis." Bei den Gemeinen und Gefreiten ist also die militärische Löhnung in den Ersparnissen an Kost, Quartier, Bekleidung usw. enthalten, bei den Unteroffizieren u. höheren Rängen ist aber noch von einem erhöhten Einkommen, von einer Besserstellung die Rede. Wir kommen daher zu dem Ergebnis, daß nach den bis zum 1. Juli gültigen Bestimmungen die Ersparnisse im Haushalte die Gemeinen- und Gefreitenlöhnung mit umfassen. Diese Auffassung wurde bis dahin auch von allen Eisenbahndirektionen geteilt und in Wirklichkeit angewandt. Jede Behörde bestimmte für den eigenen Bezirk, welcher Betrag in jedem einzelnen Falle oder allgemein als Ersparnis angerechnet und von den Kriegsbeihilfen zu kürzen war. Da hierbei recht verschieden verfahren wurde, je nachdem die Verwaltung ihre wohlwollende Gesinnung für die Beamten bei der Uebersetzung in die Wirklichkeit betätigte oder nicht, hagelte es Beschwerden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten sah sich daher genötigt, die Entscheidung in einem solchen Falle allen Direktionen mitzuteilen, um seinen Standpunkt klarzulegen. Er bestimmte durch Erlaß vom 10. 7. 17 — IV. 42. 142/366 —: Der dem Eisenbahnassistenten G., der beim Militär nur Gemeinenlöhnung bezieht, für die militärischen Bezüge einschließlich der Ersparnisse an Kost, Quartier, Bekleidung usw. in Anrechnung gebrachte Betrag von 50 Mark erscheint sehr hoch. In anderen Bezirken wird dafür nur ein Betrag von monatlich 30 Mark angerechnet. Ich nehme dabei auf die Ausführungsbestimmung der Eisenbahndirektion Berlin zu dem Erlasse vom 28. März 1917 — IV. 42. 142/160 — A. Bl. Nr. 24 — Bezug. Die Königliche Eisenbahndirektion wolle hiernach in eine nochmalige Prüfung eintreten und den Gesuchsteller entsprechend bescheiden."

In der genannten Amtsblattverfügung der Eisenbahndirektion Berlin heißt es: Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens und zur Vermeidung zeitraubender und umfangreicher Nachforschungen wird in wohlwollender Auslegung der Bestimmungen angenommen, daß die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten mit Gemeinen- und Gefreitenlöhnung unter Berücksichtigung der militärischen Bezüge und der durch ihre Abwesenheit im Haushalt eintretenden Ersparnisse durchweg monatlich 30 Mark von ihrem Diensteinkommen ersparen. Dieser Betrag muß als Mehrverdienst gegenüber den nicht eingezogenen Beamten angesehen werden. Eine geldliche Schlechterstellung im Gesamteinkommen gegenüber den nichteingezogenen Beamten tritt daher erst bei den zum Heeresdienst eingezogenen Beamten ein, die zwei und mehr zu berücksichtigende Kinder haben und die infolgedessen beim Verbleiben im heimischen Dienst gemäß Ziffer I 1 eine höhere Kriegsbeihilfe als monatlich 30 Mark erhalten würden."

Bis zum 1. Juli v. Js. war also die Eisenbahnverwaltung der Ansicht, daß die Gefreiten- und Gemeinenlöhnung in der Ersparnis von 30 Mark monatlich einbegriffen war. Dieser Standpunkt war auch allein berechtigt; denn dem gemeinen Soldaten wird sein Sold lediglich zur Bestreitung seiner militärisch notwendigen Ausgaben gegeben. Jeder Soldat und jeder, der je des Königs Rock getragen hat, weiß das. Für seine persönlichen Auslagen kann man von dem Solde nichts erübrigen, man ist vielmehr für derartige Ausgaben auf Liebesgaben von seinen Angehörigen angewiesen.

So lagen die Verhältnisse bis zum 1. Juli, bis die neuen, oben angegebenen Bestimmungen kamen. Diese brachten eine einschneidende Aenderung. Es wurden nicht mehr 30 Mark monatlich durchweg als Ersparnis angenommen, sondern für jeden Beamten bestimmte sich diese Ersparnis hinfort nach dem Kopfteil der Familie. Die Verwaltung setzte also die militärische Lieferung an Kost, Quartier, Bekleidung usw. viel höher fest als bisher. Immerhin traf die Neuregelung, die für alle Staatsbeamten gemeinsam getroffen wurde, die persönlichen Verhältnisse des einzelnen besser als bisher. Sie erscheint vom Verwaltungsstandpunkte aus gerechtfertigt, aber sie soll auch gerecht angewandt werden. Das jedoch scheint nicht überall der Fall zu sein.

Obgleich nämlich bisher in dem Satze von monatlich 30 Mark nicht nur die Ersparnis im Haushalte, sondern auch die militärische Löhnung der Gefreiten und Gemeinen enthalten war, stehen jetzt die meisten Direktionen auf dem Standpunkte, daß die militärische Löhnung in dem Kopfteile nicht enthalten ist, sondern noch einmal angerechnet werden muß. Die den Soldaten zustehende Kriegszulage wird also nicht nur um die Ersparnis (Kopfteil), sondern auch um die militärische Löhnung, um den Sold gekürzt, den der Soldat lediglich zur Bestreitung seiner militärischen notwendigen Ausgaben erhält.

Wie die Direktionen zu einer solchen Auffassung kommen, trotzdem durch den oben genannten Erlaß vom 28. 3. 17 ein Unterschied gemacht wird zwischen der Ersparnis der Gemeinen und Gefreiten und der Besserstellung der übrigen Soldaten, ist einfach unerklärlich. Kein Soldat versteht es, daß man ihm seine Löhnung als seine Einnahme anrechnet, daß man seinen Sold als eine Erhöhung seines Einkommens, als eine „Besserstellung" betrachtet. Alle sind vielmehr der Ansicht, daß die nochmalige Anrechnung der Löhnung außer dem Kopfteil eine große Ungerechtigkeit ist, die in ihnen nur Erbitterung erregen muß. Sie wollen ebenso behandelt werden wie vor dem 1. Juli. Sie verstehen es nicht, daß man ihnen mit der einen Hand nimmt, was man ihnen mit der anderen gegeben hat, und bitten den Herrn Minister, daß er die Direktionen dementsprechend unterrichtet.

Die Wünsche der im Ruhestand lebenden Beamten.

Der „Zentralverband pensionierter deutscher Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, sowie Lehrer" hielt im Lehrervereinshaus eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab, die der Verbandssyndikus Maximilian Goerlich leitete. Er begrüßte die Vertreter der angeschlossenen Vereine und Verbände, ferner die erschienenen Vertreter des Reichs- und Landtages, die zahlreichen Vertreter aktiver Beamtenverbände, die durch ihr Erscheinen bekundeten, daß sie die Belange der Pensionäre als ihre eigene Angelegenheit mit betrachteten. Er verlas die Liste dieser Verbände und gab bekannt, daß eine große Reihe von Zustimmungsschreiben eingegangen sei.

Der Ehrenvorsitzende des Zentralverbandes und Vorsitzende des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, Landtagsabgeordneter Ministerialdirektor a. D. Just besprach kurz die Not der im Ruhestande lebenden Beamten; früher habe es um sie teilweise schon übel ausgesehen, der Krieg habe Hunger und Kummer über sie gebracht. Das drücke auch auf die Dienstfreudigkeit der aktiven Beamten. Es müsse unbedingt Wandel geschaffen werden, namentlich auch für die Altpensionäre, für die Pensionäre müßten dieselben Grundsätze für Kriegszulagen herrschen wie für die aktiven Beamten. Allgemein müßten nach dem Kriege für die Pensionäre Aufbesserungen eintreten, vorderhand aber müsse ihrer Kriegsnot gewehrt werden und dabei dürften sie der Mitarbeit der Deutschen Beamtenverbände versichert sein. Er hoffe, daß die Entschließung einstimmig angenommen werde und daß die Wünsche der Pensionäre bald in Erfüllung gingen.

Schulrat Radomski-Hirschberg führte aus, daß die Pensionäre durch ihre Dienste Anspruch darauf hätten, ein auskömmliches Ruhegehalt zu erhalten. Auch jetzt noch seien sie bereit, nach Kräften die durch Beamteneinziehungen entstehenden Lücken zu füllen. Nach den Bestimmungen könnten durch Unterstützungen die Ruhegehälter um drei Zehntel dessen aufgebessert werden, was den Beamten an Kriegszulage zustehe. Das mache für die Pensionäre und Hinterbliebenen 4—10 vom Hundert ihres bisherigen Einkommens aus bei einer Verteuerung der Lebensverhältnisse um 100 v. H. Einmal sei das vollkommen unzureichend, dann sei die Unterstützung noch abhängig von Antrag und Prüfung der Bedürftigkeit. An Beispielen wies der Redner die Haltlosigkeit dieser Bestimmungen nach. Die Kriegszulagen müßten den Pensionären allgemein nach denselben Grundsätzen wie den aktiven Beamten gewährt werden. Sie verlangten bloß Gerechtigkeit für sich. Dem Abgeordnetenhause dankte der Redner für sein Eintreten für ihre Wünsche. Er hoffe, daß der konservative Antrag angenommen und durchgeführt werde, und daß die Regierung eine Form finden werde, die Gemeinden zu gleichartiger Behandlung ihrer Pensionäre zu veranlassen. Die Pensionäre müßten das Bewußtsein gewinnen, daß Reich und Staat sie nicht für minderwertig hielten, sondern ihnen Gerechtigkeit widerfahren ließen, dann würden sie nach Kräften zu des Reiches Macht und Größe mitstreben, dem er ein dreifaches Hurra ausbrachte.

Der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Deutscher Reichs- und Staatsbeamtenverbände, Generalsekretär Remmers, erklärte gleichfalls den festen Willen der Beamtenschaft, die Wünsche der Pensionäre zu unterstützen. Für die Fraktionen des Abgeordnetenhauses versicherte Landtagsabgeordneter Oelze (kons.) und für den Reichstag Abgeordneter Meyer-Herford die einmütige Entschlossenheit, den Beamten im Ruhestande zu ihrem Recht zu verhelfen. Nach Erklärungen verschiedener Verbände aktiver Beamten wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, die unter Darlegung der Not und der Unzulänglichkeit des Unterstützungswesens die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften im Reiche und in Preußen bittet:

1. den im Ruhestande befindlichen Beamten und Lehrern, einschl. der Altpensionäre, unter Gleichstellung mit den Neupensionären, sowie den Beamtenwitwen laufende Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe wie den aktiven Beamten zu gewähren, also ohne Antrag und ohne Prüfung ihrer Bedürftigkeit;

2. staatlicherseits dahin zu wirken, daß den pensionierten Gemeindebeamten und deren Hinterbliebenen ein Gleiches zuteil wird;

3. den nachgeheirateten Frauen der Pensionäre dieselbe Kriegsbeihilfe wie den anderen Beamtenwitwen zu gewähren.

Eine weitere Begründung dieser Wünsche erfolgt durch besondere Eingabe.

Aus dem Reichskartell.

Arbeit für Ortskartelle. Für die kommenden Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause erscheint es dringend notwendig, daß die Orts- und Bezirkskartelle baldmöglichst zusammentreten und noch mehr Material betr. Ausgleichzulagen, nach einzelnen Fällen geordnet, zusammenstellen, sauber durcharbeiten und der Kartelleitung einsenden. Also die Arbeitsparole für die Orts- und Bezirkskartelle in der nächsten Zeit heißt: Materialbeschaffung betr. Ausgleichzulagen!

Düsseldorf. Eine vom Reichskartell am 16. 12. 17 hier einberufene Unterbeamtenversammlung, in der Herr Kartellsyndikus Peters referierte, faßte folgende Entschließung:

Die von der Ortsgruppe Düsseldorf des Reichskartells der Staatsangestelltenverbände, Sitz Elberfeld, auf den 16. Dezember einberufene und außerordentlich stark besuchte Versammlung der mittleren und unteren Staats- und Kommunalbeamten nimmt mit Freude Kenntnis von den Wahlrechtsvorlagen, die das direkte, geheime und gleiche Wahlrecht in Preußen bringen sollen. Eine wirkliche Volksvertretung ist indes nur dann gegeben, wenn alle Volksströmungen ihrer Bedeutung entsprechend vertreten sind. Dies ist nur möglich, wenn in das gleiche Wahlrecht das Verhältniswahlrecht aufgenommen wird. Mit Bedauern stellt die Versammlung fest, daß bei der Zusammensetzung des Herrenhauses die Beamten trotz ihrer zahlenmäßigen und wirtschaftlichen Bedeutung unberücksichtigt geblieben sind. Es wird dem Verlangen Ausdruck gegeben, auch den Beamten im Herrenhause Sitze einzuräumen und als Präsentationskörper Beamtenausschüsse und Beamtenkammern einzurichten. Im Zeichen der Neuorientierung ist es erforderlich, endlich alten Wünschen der Beamten Rechnung zu tragen und sie zu voll- und wirklich gleichberechtigten Staatsbürgern zu machen. Noch immer warten die Beamten in Preußen auf das ihnen schon im allgemeinen Landrecht von 1794 und in der preußischen Verfassungsurkunde von 1850 versprochene Beamtengesetz. Die bestehenden Gesetze, wie insbesondere die Disziplinar- und Besoldungsordnung, müssen dem neuzeitlichen Geiste angepaßt werden. Vor allen Dingen erwarten die Beamten gesetzliche Sicherung ihrer Koalitionsbestrebungen und Anerkennung ihrer Berufsorganisationen.

In wirtschaftlicher Hinsicht stellt die Versammlung fest, daß die Besoldung der Beamten bei allen bisherigen Zulagen den Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens keineswegs genügt. Sollen die Beamten vor wirtschaftlicher Verelendung bewahrt werden, ist eine sofortige Einkommenserhöhung derart erforderlich, daß die Besoldung den Beamten ein ausreichendes Existenzminimum sichert.

Entschließung der Siegener Beamtenschaft. Die am 3. Dezember 1917 in Siegen, Lokal Heifer, Lohrstraße, abgehaltene Versammlung der Vereinigung der Unterbeamten der Reichs- und staatlichen Verkehrsanstalten für Siegerland und angrenzende Bezirke nimmt mit tiefstem Bedauern von der unter den Unterbeamten große Erregung und Enttäuschung hervorgerufenen Maßnahme der hohen Staatsregierung betr. Ablehnung der den Beamten von den Mitgliedern der hohen Häuser des Reichs- und Landtages beantragten einmaligen Teuerungszulage, in Höhe eines Monatsgehaltes, Kenntnis. Die Ablehnung dieser Teuerungszulage trifft die Unterbeamten umso härter, weil sie in eine Zeit fällt, wo alle Beamten durch Einbringung des Winterbedarfes an Kartoffeln, Hausbrand usw. (welches in den meisten Fällen die Höhe von 350 bis 400 Mark erreicht), finanziell vollständig erschöpft sind und wohl 90 Prozent aller Beamten zurzeit jeglicher Barmittel entbehren. Die feste Hoffnung, daß den Beamten seitens der hohen Staatsregierung im Monat Dezember durch Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage in Höhe eines Monatsgehaltes helfend beigestanden würde, ist damit zunichte geworden und stehen diese jetzt rat- und trostlos da und wissen nicht, den Unterhalt ihrer Familien weiter zu bestreiten und sind hierdurch dem Kriegswucher vollständig preisgegeben, sie sind der Not gehorchend, wenn überhaupt noch eine Möglichkeit vorhanden, genötigt, weitere Verpflichtungen einzugehen, welches zur Folge hat, daß die Beamtenschaft mit Riesenschritten dem vollständigen Ruin entgegeneilt. Als eine besondere Härte wird es auch empfunden, daß die Beamten im Vergleich zu den Arbeitern der staatlichen Verkehrsanstalten ganz erheblich zurückgesetzt sind, da den Arbeitern fortgesetzt Lohnerhöhungen und Erhöhung der Teuerungszulagen zugestanden wird, deren Folge es ist, daß ein junger, etwa 17jähriger, kaum ein halbes Jahr bei der staatlichen Verkehrsanstalt beschäftigter Arbeiter ein bedeutend höheres Einkommen bezieht, als ein älterer Beamter, welcher dem Staate schon 30 und mehr Jahre treu und gewissenhaft seine Dienste geleistet hat, und Ernährer einer zahlreichen Familie ist. Daß solche Verhältnisse bei der

Beamtenschaft Mißstimmung und größte Erregung hervorrufen, sowie auf die Dienst- und Schaffensfreudigkeit lähmend und drückend wirken, dürfte die hohe Staatsregierung wohl einsehen. Bedenkt man weiter, daß selbst Frauen und Mädchen ein höheres Einkommen beziehen als ältere Beamte, so muß letzteres zu der größten Erbitterung und Entrüstung führen, welches auf die heutigen starken Verkehrsverhältnisse nicht fördernd wirken dürfte und mit Recht dürfen wir der hohen Staatsregierung die Frage vorlegen, wodurch haben die Beamten diese Zurücksetzung verdient und wie wird diese Zurücksetzung gerechtfertigt?

Wir müssen durch diese in Erscheinung tretenden traurigen Verhältnisse annehmen, daß die hohe Staatsregierung von der großen Not und der besonders tieftraurigen Lage der gesamten Beamtenschaft, besonders aber der Unterbeamten, nicht genügend informiert bezw. mit deren Verhältnissen vertraut ist, da es andernfalls nicht möglich sein könnte, daß eine so berechtigte wie bescheidene Bitte von der hohen Staatsregierung abgelehnt würde. Gewiß sind wir der hohen Staatsregierung auch dafür dankbar, daß eine Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen, welche ebenso dringend nötig ins Auge gefaßt worden ist, jedoch ist bei der Beamtenschaft, insbesondere der Unterbeamtenschaft, eine sofortige Hilfe dringend nötig, falls diese nicht völliger Verarmung und dem Untergang preisgegeben werden soll, und dieses kann nur mehr durch Gewährung einer der heutigen wirtschaftlichen Lage entsprechenden Teuerungszulage, zum wenigsten aber in Höhe eines Monatsgehaltes, wenn damit die Not auch nicht gänzlich behoben, aber doch einigermaßen gelindert würde, erreicht werden.

Auf Grund dieser tieftraurigen Lage der Beamten dürften wir die hohe Staatsregierung nochmals gütigst wie dringend bitten, diese durch Gewährung einer Teuerungszulage in Höhe eines Monatsgehaltes erleichtern zu wollen. Wir können nicht annehmen, daß man uns noch länger in dieser tieftraurigen Lage belassen kann. Gerechtigkeit ist es, die wir von der hohen Staatsregierung erbitten.

Vereinigung der Unterbeamten der Reichs- und staatlichen Verkehrsanstalten für Siegen und angrenzenden Bezirke.

Elberfeld, 9. Dez. 1917. Die heute tagende Versammlung des erweiterten Vorstandes des Verbandes der Beamtenvereine von Elberfeld, zu der die Vorstände sämtlicher ortsansässigen Beamtenvereine eingeladen waren, beschäftigte sich eingehend mit der immer bedrohlicher werdenden Notlage der gesamten Beamten- und Lehrerschaft.

Im Verfolg der Verhandlungen wurde beschlossen, folgende vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Bitte um Abhilfsmaßregeln telegraphisch an den Herrn Reichskanzler gelangen zu lassen:

Ew. Exzellenz bitten die am heutigen Tage wegen der immer schlimmer auftretenden materiellen Notlage der Beamten- und Lehrerschaft zu einer Beratung zusammengetretenen Vorstände der dem Verbande der Beamtenvereine von Elberfeld angeschlossenen Vereine inständigst um sofortige Hilfe. Unsere zu Friedenszeiten schon unzureichenden Gehaltseinkünfte haben heute noch nicht den vierten Teil des Kaufwertes vor dem Kriege, unsere Ernährung ist in Menge und Gehalt völlig unzureichend, es fehlt uns an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Hausbrand und den Mitteln zur Befriedigung der sonstigen unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse. Wie die für unsere Staatsinteressen kämpfenden Soldaten dies alles nicht selbst beschaffen können und daher von Staats wegen mit allem versorgt werden, so muß heutigentags unseres Erachtens auch die nicht minder wichtige Beamten- und Lehrerschaft, das Rückgrat eines jeden Staatswesens, mit allem Nötigen von Staats wegen versorgt werden, damit ihr, heute auch schon von der Volksallgemeinheit erkannter und zugegebener, immer bedrohlicher werdender sozialer Niedergang mit all'en seinen schweren Bedenklichkeiten aufgehalten wird. In höchster Not bitten daher Ew. Exzellenz wir um sofortige Beschreitung aller derjenigen Wege, die schnellste Abhilfe, und zwar auch ausreichende, schaffen. Die bisherigen Kriegsbeihilfen haben sich gegenüber unserer immermehr wachsenden Verarmung und Verschuldung nur als Tropfen auf heißem Stein erwiesen.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Altona.** Bekanntmachung. Den Kollegen des Bez.-V. Altona zur Kenntnis! Auf einer zum 17. 12. 17 vom Praktikantenverein Altona nach Altona einberufenen Versammlung, zu der sämtliche im Direktionsbezirk Altona bestehenden Vereine eine Einladung erhalten hatten, war auch unser Bezirksverein vertreten. Nach mehreren Zusammenkünften wurde beschlossen, eine Eingabe an den Herrn Minister zu richten, in der unter anderem die große Notlage der Beamten geschildert und dringende Abhilfe gefordert wird. Auch unser Bez.-Verein hat sich der Vereinigung, die den Namen „Vereinigung von Staatseisenbahnbeamten-Vereinen im Direktionsbezirk Altona, Sitz Altona-Elbe" führt, angeschlossen. Unsere Kollegen werden dieses freudig begrüßen, um so mehr, als jetzt endlich etwas getan wird, um die untere Eisenbahnbeamtenschaft aufzurütteln, ihre Notlage durch eigene Arbeit und geschlossenes Zusammengehen der Oeffentlichkeit und Volksvertretung darzulegen und durch einheitliches Zusammenwirken den vorgebrachten berechtigten Forderungen und Wünschen etwas mehr Nachdruck zu verleihen, damit dieselben nun auch Verwirklichung finden. (Anmerk. des Verb.-Vorstandes: Wir stehen diesen Vereinigungen noch kühl gegenüber, da wir nach Lage der Sache fürchten müssen, daß die Unterbeamten nur die große Zahl voll machen dürfen, zahlende Mitglieder sind, aber andererseits wenig erlangen werden. Die Beiträge sind auch viel zu hoch.) Die Mitglieder des Bez.-Vereins Altona werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß mit diesem Zusammenschluß, der am 1. Januar 1918 in Kraft tritt, eine kleine Mehrausgabe verbunden ist, und zwar ein vierteljährlicher Beitrag von 25 Pfg. pro Mitglied, der mit den Quartalsbeiträgen eingezogen wird. In der Erwartung, daß dieses die Würdigung und den ungeteilten Beifall aller unserer Kollegen findet, hoffen wir auf eine bessere Zukunft.

Wilh. Jonas, 1. Vors.

Bez.-V. **Krefeld.** Die auf den 13. Januar 1918 anberaumte Vierteljahrsversammlung konnte nicht stattfinden, weil Sonntags keine Züge fahren. Aus dem gleichen Grunde werden wir auch in Zukunft vorläufig keine Versammlungen abhalten können. Der Vorstand, dessen Mitglieder näher beieinander wohnen, wird von Zeit zu Zeit durch Karte vom 1. Vorsitzenden, Koll. Spaetgens, eingeladen werden, um über die wichtigsten Punkte zu beraten. Alle Kollegen werden aber dringend gebeten, ihre Beiträge pünktlich an den 1. Schatzmeister Hermann Dykers in Krefeld, Oelschlägerstr. 75, einzusenden, damit die Geschäfte des Vereins ordnungsmäßig weitergeführt werden können.

Der Vorstand. J. A.: Schepers, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Magdeburg.** Versammlungsbericht vom 1. Jan. 1918. Die am 1. 1. 18 abgehaltene Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schulz, um 3 Uhr eröffnet. Anwesend waren nur 14 Mitglieder. Der 1. Vorsitzende begrüßte die erschienenen Kollegen mit herzlichen Worten und wünschte einem jeden ein gesegnetes und frohes neues Jahr. Die Tagesordnung umfaßte 4 Punkte. 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde ohne Abänderung angenommen. Zu 2 fand die Beitragszahlung statt. Zur Aufnahme (Punkt 3) hatte sich niemand gemeldet. Unter Punkt 4 (Vereinsangelegenheiten) hielt Kollege Rottenführer Hildmann einen Vortrag über die Bewertung des Rotten- und Hilfsrottenführerstandes, sowie über Belebung des Vereinsinteresses. Eine sich anschließende längere Aussprache hielt die Kollegen noch längere Zeit zusammen. Es wurde beschlossen, in den Versammlungen geeignete Vorträge zu halten, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, ihre Meinungen auszutauschen. Der 1. Vorsitzende schloß die Versammlung um 6 Uhr.

Der Vorstand. J. A.: Arndt, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Nordhausen.** Unsere nächste Versammlung findet am 3. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal in Nordhausen statt. Alle dienstfreien Kollegen werden hiermit herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

J. A.: Hichert, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Posen.** Unsere Versammlungen sind in Anbetracht der schweren Zeit und des ungünstigen Zugverkehrs immer noch verhältnismäßig gut besucht. Wie jedoch aus der Anwesenheitsliste ersichtlich, sind es fast immer dieselben Kollegen, die auch in Friedenszeiten die Versammlungen besuchten. Warum aber kommt ihr anderen Kollegen im ganzen Jahr nicht einmal zu den Versammlungen? Kollegen, seid doch nicht nur zahlende Mitglieder, sondern helft auch arbeiten an dem Ausbau unseres Standes. Dazu gehört, daß jeder Kollege, wenn er nicht dienstlich verhindert ist, an den Versammlungen teilnimmt und sich frei und offen ausspricht. Denn jeder Kollege muß sagen, daß der Rottenführer noch nicht an dem Platz steht, wo er stehen müßte. Die Versammlungen sind bei uns meist so gelegt, daß jeder daran teilnehmen kann. Auf Anregung der letzten Versammlung wurde beschlossen, für die Dauer des Krieges eine Veränderung im Vorstande zu treffen. Infolgedessen wurden folgende Neuwahlen getätigt: Rottenführer Schrödter, Moschin, 1. Vors.; Rottenführer Lehmann, Glowno, 2. Vors.; Rottenführer Marquardt, Posen, 1. Kassierer; Rottenführer Rössel, Essen-

mühle, 1. Schriftf.; Rottenführer Krüger, Gerltown, Kassenrevisor. Rössel, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Stettin.** Versammlungsbericht vom 23. 12. 17. Die Versammlung wurde um 11 Uhr vom 1. Vorsitzenden durch Begrüßung der 10 erschienenen Kollegen eröffnet. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Verlesen der Niederschrift, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Verschiedenes. Die Niederschrift wurde verlesen und angenommen. Der 1. Vorsitzende verlas die Denkschrift der Direktions-Vereinigung. Die Versammlung erteilte ihre Zustimmung und beschloß, dieser Vereinigung beizutreten. Der Beitrag beträgt pro Mitglied vierteljährlich 15 Pfg. (Der Beitrag ist reichlich hoch. Uebrigens ist der Beschluß des Bezirks-Vereins etwas sehr vorschnell erfolgt. Die Folgen können doch noch für übereilte Handlungen ungünstig werden. Die Red.) Da dieser Beitrag von der Kasse gezahlt wird, wurde beschlossen, unsern Beitrag von 2,50 Mark auf 2,65 Mark zu erhöhen. Als Vertreter unsers Vereins wurde Kollege Groht gewählt. Punkt 2 (Zahlen der Beiträge) ging schnell vonstatten. Unter Punkt 3 (Verschiedenes) klagte der Kassierer über das unpünktliche Einsenden der Beiträge und daß es immer noch Kollegen gebe, welche er jedesmal erst durch Einschreibebrief auffordern müßte, den Beitrag einzusenden. Dadurch werde die Kasse sehr geschädigt. Angesichts dieser bedauerlichen Erscheinungen kann es nicht wundernehmen, wenn der Kassierer auf sein Amt verzichtet, das ihm unnötigerweise so schwer gemacht wird. Es sind noch Kollegen für 3 Quartale mit ihrem Beitrag im Rückstand. Wie soll da der Kassierer seinen Verpflichtungen nachkommen? Oder glauben diese Kollegen, daß der Kassierer außer seiner Arbeit noch seine eigenen Gelder für sie auslegen soll? Kollegen, der Beitrag beträgt nur 2,65 Mark, einschließlich 15 Pfg. für die Direktions-Vereinigung. Ich meine, das ist doch kein Geld für die schöne Arbeit, die der Verband uns schon geleistet hat. Also Kollegen, wer gleich bezahlt, vergißt es nicht, und es wird ihm auch nicht schwer. Ein fröhliches neues Jahr wünscht allen Kollegen

der Vorstand. J. A.: Müller, Schriftführer.

Bez.-V. **Stendal.** Versammlungsbericht vom 1. Januar 1918 in Stendal. Die Versammlung wurde um 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Bevor man zur Tagesordnung überging, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Steffen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Tagesordnung: 1. Die Niederschrift der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. 2. Zahlen der Beiträge. 3. Der 1. Schatzmeister gab den Kassenbestand bekannt. Die beiden Kassenprüfer haben die Kasse in Ordnung befunden. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Unter Punkt 4 (Verschiedenes) wurde von mehreren Kollegen der Antrag gestellt, die nächste Versammlung, falls die Einschränkung im Zugverkehr andauert, ausfallen zu lassen. Die Beiträge sind an Kollegen Wülsch in Stendal, Osterburgerstr. Nr. 65 a pünktlich einzusenden. Schluß der Versammlung 5 Uhr.

J. A.: Ulrich, Schriftf.

Bekanntgabe an alle Bezirksvereinsvorstände bezw. Mitglieder.

Aus mehrfachen Versammlungsberichten ersehen wir, daß einige Bezirksvereine sich den neuen, sogenannten Direktionsvereinigungen der mittleren und Unterbeamten angeschlossen haben, ohne den Verbandsvorstand hiervon in Kenntnis zu setzen oder auch nur dessen Aeußerung hierzu einzufordern. Da mit dem Anschluß auch zugleich höhere Beiträge von den Mitgliedern verlangt werden und andererseits die nachträglich folgenden Nachteile nicht in Betracht gezogen sind, kann der Verbandsvorstand nicht anders, als diese Handlung als übereilt und auch nicht als ordnungsmäßig bezeichnen. Es zeugt wirklich nicht von Organisationsdisziplin.

Die Forderungen der Direktionsvereinigungen: „Eine einmalige Teuerungszulage von 1000 Mark und Erhöhung der laufenden Kriegsunterstützungen um 100 Prozent usw.", sind sehr berauschend, und doch ist den Beamten hiermit nicht geholfen, denn die Zulagen können und werden nicht in der Höhe bewilligt, und andererseits können und werden diese auch wieder gekürzt. Unsere Forderung muß bleiben und mit Nachdruck vertreten werden: „Entsprechende Gehaltserhöhung und Sozialpolitik." Nur dadurch kann den Beamten geholfen werden. Das Programm des Reichskartells ist für uns maßgebend. Auf die anderen Nachteile, die entstehen werden, kommen wir später zu sprechen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Schneider, Verb.-Vors.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Allenstein. 7. 4. 18, mittags 12 Uhr, Allenstein, Schloßgarten.

Bremen. 20. 1. 1918, nachm. 1½ Uhr, Bremen, Restaurant D. Schnaars, An der Weide 17 (Vorstandswahl).

Erfurt. 20. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Erfurt, Restaurant Lindloff, Schmidtstätterstr. 52.

Hagen. 20. 1. 1918, nachm. 3½ Uhr, Hagen, Vereinslokal.

Köln. 20. 1. 1918 (Zeitangabe fehlt. D. Red.) Köln, Restaurant Bendheuer, Neußerstr. 69.

Nordhausen. 3. 2. 18, nachm. 3 Uhr, Nordhausen, Vereinslokal.

Schneidemühl. 7. 4. 18, Schneidemühl, Eisenbahnkantine.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb unser lieber Kollege

Daniel Böttcher.

Er war ein eifriges Mitglied unseres Vereins; wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Bez.-Verein Nordhausen.
J. A.: W. Lambrecht, 1. Vors.

Nachruf.

Am 25. Dezember 1917 starb nach längerem schweren Leiden unser lieber Kollege, der Hilfsrottenführer

Friedrich Steffens

aus Hottendorf. Wir verlieren in ihm ein pflichttreues Mitglied unseres Vereins und werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Bez.-Verein Stendal.
J. A.: Baucke, 1. Vors.

Glückwunsch.

Unserm lieben Kollegen und Verbandsmitglied

Johann Flügel

in Ringenberg, Bm. 28, Hamminkeln, zu seinem **40jährigen Dienstjubiläum** die

herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand des Bez.-Vereins Essen.
J. A.: Kürten, Vors.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.
Hattingen-Ruhr.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.